

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Vorhaben- und Erschließungsplan
"Fußballstadion"
hier: Einstellung des Verfahrens**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	21.11.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	07.12.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse für die Standorte "Kirchheim - Gewinn Gäulschlag" und für den "Bereich zwischen der Bundesautobahn, der Landstraße 600a und nördlich des Stückerwegs bis zur Gemarkungsgrenze" zu und beschließt das Bebauungsplanverfahren „Fußballstadion“ einzustellen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Pressemitteilung

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	-	Ziel/e: Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Erhöhung der Attraktivität Heidelbergs im Freizeitbereich findet nicht statt. Heidelberg ist ohne dieses Stadion nicht in der Lage, bundesligataugliche Veranstaltungen im Fußballsport durchzuführen.
UM 2	+	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Wertvolle Ackerfläche verbleibt im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Bei der Standortwahl für ein Stadion sind insbesondere umweltrelevante Aspekte, Fragen der verkehrlichen Anbindung, die von einem Stadion ausgehenden Emissionen und Fragen des Stadt- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen. Die detaillierte Prüfung dieser Aspekte sollte im Bebauungsplanverfahren erfolgen. Durch Einstellung des Verfahrens ist eine kritische Abwägung nicht erforderlich.

Begründung:

Herr Hopp beabsichtigt in der Rhein-Neckar-Region die Errichtung eines bundesligatauglichen Fußballstadions für 30.000 Zuschauer. Träger soll ein noch zu gründender Fußballverein sein. Für ein Stadion dieser Größenordnung wird ein Flächenbedarf von 20 Hektar prognostiziert. Davon entfallen circa 2 Hektar auf die eigentliche Stadionarena, während circa 18 Hektar für Stellplätze bei ebenerdiger Anordnung benötigt werden.

Aufgrund der Intervention der Oberbürgermeisterin bemühte sich Herr Hopp um einen Standort in Heidelberg. Er stellte am 13. Januar 2006 einen Antrag, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Stadions zu schaffen. Zu dem Zeitpunkt wurden die beiden Standorte „Sportzentrum-Süd“ und „Gäuschlag“ in Kirchheim als realisierbar betrachtet. Die Stadt Heidelberg stand dem Vorhaben positiv gegenüber und hatte ihrerseits umgehend die Aufnahme des Verfahrens eingeleitet. Der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wurde am 16.02.2006 im Gemeinderat der Stadt Heidelberg gefasst und es wurde mit der Prüfung der Umweltauswirkungen auf beide Standorte begonnen.

Kurze Zeit später trat die Stadt Eppelheim mit der Idee an Herrn Hopp und die Stadt Heidelberg heran, einen gemeinsamen Standort auf einer Fläche östlich der Bundesautobahn 5 zu prüfen. Von Herrn Hopp wurde dieser Standort aufgrund der Nähe zur Autobahn favorisiert und die Stadt Heidelberg bereitete eine Beschlussvorlage für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den auf der Gemarkung Heidelberg gelegenen Teil sowie für die Gründung eines Planungsverbandes mit der Stadt Eppelheim vor.

In seiner Sitzung am 15. Mai 2006 stimmte der Gemeinderat Eppelheim einstimmig für einen bis dahin nicht vorgesehenen aber kurzfristig eingebrachten Antrag auf Erweiterung der Wild-Werke östlich der Bundesautobahn 5 und somit gegen einen gemeinsamen Stadionbau. Die ursprüngliche Planungskonzeption zur Errichtung eines Fußballstadions im Bereich des Oftersheimer Weges war somit nicht mehr realisierbar.

Die Stadt Heidelberg hielt weiterhin an der Vorstellung fest, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Stadions auf der Gemarkung Heidelberg zu schaffen und passte die Standortabgrenzung den veränderten Rahmenbedingungen an. Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 23.05.2006 der Bildung eines größer gefassten Suchraumes ausschließlich auf Heidelberger Gemarkung zu. Der Suchraum erstreckte sich über den Bereich zwischen der Bundesautobahn 5, der Landstraße 600a und nördlich des Stückerwegs bis zur Gemarkungsgrenze. Der konkrete Standort sollte während der Planverfahrens bestimmt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, innerhalb dieses Suchraumes einen realisierbaren Standort zu entwickeln. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses für den Standort Kirchheim „Sportzentrum-Süd“.

In den folgenden Wochen wurden seitens der Verwaltung insgesamt 4 Standortvarianten erarbeitet und planerisch bewertet. Die Ergebnisse wurden am 03. Juli 2006 Herrn Hopp vorgestellt und in den nachfolgenden Wochen von den Gutachtern von Herrn Hopp geprüft. Parallel hierzu fand eine Abstimmung zwischen der Stadt Heidelberg und den übergeordneten Planungsträgern (Regionalplanung und Flächennutzungsplanung) statt.

Herr Hopp hat sich zwischenzeitlich entschieden, das Stadion in Sinsheim zu bauen und teilte dies der Stadt Heidelberg am 20. September 2006 anhand einer Pressemitteilung mit. Das Verfahren für die Standorte in Heidelberg wird daher eingestellt.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg